BAYERISCHER
LANDESVERBAND FÜR
ZEITGENÖSSISCHEN
TANZ

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG & PROJEKTABWICKLUNG REICHWEITEN- & WIRKUNGSFÖRDERUNG

ZIELSETZUNG DER FÖRDERUNG

Der Bayerische Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) vergibt jährlich Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, die einem der folgenden Bereiche zuzuordnen sind:

1. Gastspiele bayerischer Künstler*innen in und außerhalb von Bayern
2. Wiederaufnahmen (gefördert werden Organisationskosten, Marketingkosten und Wiederaufnahmeproben unter Einhaltung von Mindesthonoraren)
3. Residenzen im ländlichen Raum, aber auch ortsübergreifende Residenzen innerhalb Bayerns
4. Distribution und Vernetzung (Audience Development, Vermittlungsprogramme, Kooperationsanbahnungstreffen, Maßnahmen zur Barrierefreiheit und/oder Inklusion, Reisen zu Promotionsveranstaltungen und Festivals etc.)
5. Publikationen (Aufbau/Aktualisierung von Internetauftritten, Videoproduktionen, die zu einer verstärkten medialen Präsenz beitragen, Journalistenweiterbildung, Erstellung von Büchern, Katalogen, Medien etc.)
6. Reisen, Studienaufenthalte oder Rechercheprojekte zur künstlerischen oder produktionstechnischen Entwicklung von Choreograf*innen und Tänzer*innen (ohne die Notwendigkeit der Erarbeitung einer Produktion)
7. Interdisziplinäre Projekte mit anderen Kunstformen, zu denen der zeitgenössische Tanz einen erheblichen Beitrag leistet

VERGABEKRITERIEN

Formale Kriterien:

1. Das Vorhaben darf zum **Zeitpunkt des Jurybeschlusses noch nicht begonnen haben.** Es muss in der Regel bis spätestens 31.12. des Antragsjahres abgeschlossen sein. **Bei Maßnahmenbeginn vor Vertragsabschluss kann die Zuwendung für Ausgaben, die vor dem Jurybeschluss liegen, nur dann verwendet werden, wenn der vorzeitige Maßnahmenbeginn vorab beim BLZT beantragt und schriftlich genehmigt wurde.**

2. Der BLZT reicht die Fördermittel in der Regel **ergänzend zu einer kommunalen Förderung** aus. Begründete Ausnahmen hiervon sind möglich. Auch kommunale Träger können beantragen. Bitte beachten Sie, dass bei der Entscheidungsfindung der Jury der Anteil der kommunalen Förderung eine Rolle spielt.

BAYERISCHER
LANDESVERBAND FÜR
ZEITGENÖSSISCHEN
TANZ

3. **Bei Antragstellung müssen bare Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % des Projektvolumens** eingebracht werden.

4. Der/die Antragsteller*in hat seinen/ihren **Wohn- oder Firmensitz in Bayern** oder im Rahmen des Projekts sind Künstler*innen, die ihren Wohnsitz in Bayern haben, maßgeblich involviert.

Maßgebliche inhaltliche Kriterien:

1. Die zu erwartende **künstlerische Qualität und Professionalität** des Vorhabens findet die Anerkennung der Fachjury.
2. Das Vorhaben **bereichert das Tanzangebot** der entsprechenden Region.
3. Die Mittel werden **regional ausgewogen** verteilt.

ANTRAGSTELLUNG

Anträge können bis zum **15.12.** eines jeden Jahres gestellt werden. Für ein Projekt im Folgejahr muss der Antrag dem BLZT also bis spätestens 15.12. des Jahres vorliegen. Die Antragstellung erfolgt digital über das Antragsportal des BLZT. Sollten nicht alle Mittel ausgereicht werden, gibt es ggf. eine Restmittelvergabe, über die der BLZT rechtzeitig informiert. Auch außerhalb einer Restmittelvergabe können jederzeit Restmittelanträge per E-Mail eingereicht werden, die dann der Jury vorgelegt werden, falls spontan Mittel freiwerden sollten, z.B. wenn andere Projekte abgesagt werden.

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung:

1. Differenzierter Finanzierungsplan, bei dem die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen ausgeglichen sind (im Excel-Format)
2. Ausführliche Projektbeschreibung mit ggf. Links zu vorherigen Arbeiten

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge als formal ordnungsgemäß gestellt gelten. Alle Eingaben und Unterlagen werden grundsätzlich auch in englischer Sprache akzeptiert.

Für die Projektabwicklung und Ihre entsprechenden Zahlungen empfehlen wir Ihnen, ein extra Konto für das Projekt zu verwenden, um im Falle einer Prüfung projektbezogene und private Ausgaben klar getrennt zu haben.

BAYERISCHER
LANDESVERBAND FÜR
ZEITGENÖSSISCHEN
TANZ

HINWEISE ZUM FINANZIERUNGSPLAN

Mindesthonorare

Im Rahmen von Wiederaufnahmen sind allen Beteiligten Mindesthonorare zu zahlen. Diese sind wie folgt anzusetzen:

- **Probenhonorar**: Alle Darsteller*innen erhalten pro Probentag ein Honorar von **mind. 165 €.**
- **Abendhonorar:** Alle Darsteller*innen erhalten pro Vorstellung ein Honorar von **mind. 165 €**, wenn ein Probenhonorar gezahlt wird, **bzw. 360 €,** wenn kein Probenhonorar gezahlt wird.
- **Technik und Realisierung**: das Technik- und Realisierungspersonal der Company / des/r Künstlers*in (kein Hauspersonal des/r Veranstalters*in oder externes Personal!) erhält einen Tagessatz von **mind. 165 €.**

Eigenmittel

Mindestens 10 % des gesamten Projektvolumens (nicht der beantragten Fördersumme!) müssen durch bare Eigenmittel gedeckt werden.

Dies sind bare Mittel, über die der/die Zuwendungsempfänger*in frei verfügen kann. Hierzu gehören selbst erwirtschaftete Erlöse inkl. Einnahmen aus der geförderten Veranstaltung, wie z.B. Ticketerlöse oder Teilnahmebeiträge, freie Spenden, eigene Rücklagen, Mieteinnahmen, Mitgliedsbeiträge oder frei verfügbare Förderungen und Sponsorenmittel.

Andere Einnahmen wie projektbezogene Förderung und Sponsoring, Koproduktions- oder Kooperationsbeiträge zählen als Drittmittel und können **nicht** als Eigenmittel in das Projekt eingebracht werden.

Die baren Eigenmittel in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Projektausgaben gemäß VV Nr. 2.4 zu Art. 44 BayHO sind sicherzustellen. Dies muss zu Projektende im Verwendungsnachweis auch mit Belegen überprüfbar sein.

Im Finanzierungsplan kalkulierte Eigenmittel müssen vorrangig für das Projekt verwendet werden und dürfen nicht nachträglich verringert werden. Das heißt, es muss der exakte Gesamtbetrag an Eigenmitteln (oder mehr) eingebracht werden. Wenn der Verwendungsnachweis einen geringeren Anteil an baren Eigenmitteln aufweist als zuletzt kalkuliert, sind Rückforderungen möglich.

BAYERISCHER LANDESVERBAND FÜR ZEITGENÖSSISCHEN TANZ

Unbare Eigenleistungen

Unbare Eigenleistungen können in Form von ehrenamtlicher Arbeit oder Sachleistungen in Projekte eingebracht werden. Diese können allerdings **nicht zu den 10% Eigenmitteln gerechnet** werden.

Weitere Informationen zur Einbringung unbarer Eigenleistungen finden Sie im entsprechenden Merkblatt auf unserer Homepage https://www.blzt.de/foerderung/downloads.

Beachten Sie insbesondere bei ehrenamtlicher Arbeit, dass die zu leistende Tätigkeit den jeweiligen Stundensätzen entsprechend kalkuliert (und nicht als pauschale Leistung) eingetragen wird. Sofern Sie Übernachtungen bei Privatpersonen ohne belegmäßigen Nachweis kalkulieren, informieren Sie sich ebenso über die entsprechenden Sätze laut Bayerischem Reisekostengesetz.

Tagegelder/ Per diems

Da es sich bei der Vergabe von Fördermitteln durch den BLZT um Mittel des Freistaates Bayern handelt, gelten für die Zuwendung und Weitergabe der Mittel auch die Gesetzgebungen des Freistaates Bayern insbesondere die Haushaltsordnung (BayHO vom 08.12.1971).

Wenn Sie Per Diems für Ihre Veranstaltung kalkulieren, kalkulieren Sie diese entsprechend **angelehnt** an die Maximal-Sätze des Bayerischen Reisekostengesetzes. Sollte diese Regelung mit den Bedingungen anderer Förderer in Konflikt stehen, bitten wir um vorherige Abklärung.

In Ihrer Kalkulation stellen Sie die Per Diems differenziert (nach Tagen/ Stunden und Personen) und nicht als Pauschale dar. Sofern Sie ein Gastspiel im Ausland realisieren, gelten dafür die entsprechenden Sätze der Ländertabelle des Bayerischen Auslands-Reisekostengesetzes.

Sonstiges

Alle Ausgabenpositionen Ihres Kosten-Finanzierungsplanes müssen klar zuzuordnen sein. Benennen Sie daher die Positionen eindeutig und ohne Positionen wie beispielsweise „Sonstiges“, „Reserve“ oder „Puffer“.

Eine Weitergabe der Fördermittel in Form von Zuschüssen ist nicht möglich. Jede Ausgabe muss mit Belegen (z.B. in Form einer Rechnung) belegt werden können.

Sofern Sie große Kostenpunkte in Ihrer Kalkulation aufweisen, differenzieren Sie diese durch einzelne Unterpositionen weiter aus, um nachvollziehbar zu machen, wie sich diese Summe zusammensetzt.

BAYERISCHER LANDESVERBAND FÜR ZEITGENÖSSISCHEN TANZ

JURYSITZUNG
In der Regel tagt die Jury vier bis acht Wochen nach der Antragsfrist (kein Rechtsanspruch). Die aktuelle Besetzung der Jury können Sie auf der Homepage des BLZT einsehen.

FÖRDERZUSAGE & PROJEKTABWICKLUNG

Nach der Jurysitzung erhalten Sie zeitnah eine schriftliche Inaussichtstellung der Fördersumme. Der Fördervertrag wird abgeschlossen, sobald der BLZT den Förderbescheid des StMWK erhalten hat. Sollte die beantragte Förderung nicht in voller Höhe bewilligt werden, ist – bevor die Verträge erstellt werden können – ein aktualisierter Finanzierungsplan an den BLZT einzureichen.

Der Fördervertrag gilt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Verträge unterliegen den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), welche Sie auf unserer Homepage finden können: https://www.blzt.de/foerderung/downloads.

Sollten sich – gegenüber dem beantragten Projekt – wesentliche inhaltliche Veränderungen ergeben, so ist dies dem BLZT unverzüglich und vorab zur Genehmigung mitzuteilen.

Bitte vergessen Sie nicht: Fördert der BLZT eine Veranstaltung oder ein Projekt, so ist die Förderung auf allen Publikationen und Pressemitteilungen mit dem entsprechenden Logo **und** folgendem Satz zu erwähnen:

> *„Diese Veranstaltung/ dieses Projekt wird ermöglicht durch den Bayerischen Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.“*

Das Logo und/ oder der Name der Geförderten sowie die Botschaft der Publikation sind in Relation zu dem Logo des BLZT deutlich hervorzuheben.

Mittelabruf

Sobald der unterschriebene Vertrag beim BLZT eingegangen ist, kann die Fördersumme ganz oder teilweise in Raten abgerufen werden. Füllen Sie dazu das aktuelle Formular „Mittelabruf“ (https://www.blzt.de/foerderung/downloads) aus und senden Sie es an die Administration des BLZT. **Bis zum 01.12. eines jeden Jahres muss die gesamte Fördersumme abgerufen werden.** Die Mittel müssen laut AnBest-P innerhalb des Projektzeitraumes ausgegeben werden. Der Rechtsgrund für Kosten darf ausschließlich in diesem Zeitraum liegen.

BAYERISCHER LANDESVERBAND FÜR ZEITGENÖSSISCHEN TANZ

Verwendungsnachweis

Durch die Modernisierungsgesetze in Bayern kommt es zu einigen Veränderungen bei der Zuwendung von staatlichen Fördergeldern. Sie können das entsprechende Gesetzesblatt an dieser Stelle online nachlesen: https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/2025-254/

Für die Umsetzung in der Förderpraxis des BLZT bedeutet das Folgendes:

- Jedes Projekt hat eine Bestätigung über die sachgemäße Verwendung der Fördermittel abzugeben (Formular „Realisierungsbestätigung“) und Publikationsnachweise einzureichen. Das entsprechende Formular ist im Download-Bereich unserer Website zu finden: https://www.blzt.de/foerderung/downloads.

- Sofern Sie eine Fördersumme erhalten, welche geringer als 10.000€ (bei Gebietskörperschaften und ihre öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüsse 100.000€) ist erhalten Sie eine Benachrichtigung, ob Ihr Projekt für die Einreichung eines zahlenmäßigen Verwendungsnachweises durch Losverfahren bestimmt wurde. In diesem Falle ist dieser wie gehabt vorzulegen. Die Unterlagen gibt es im Download Bereich auf unserer Website: https://www.blzt.de/foerderung/downloads.

- Unabhängig davon ist der BLZT berechtigt in jedem Fall die Verwendung durch einen Verwendungsnachweis zu überprüfen, wenn er dies für geboten hält. Etwaige Prüfungsbedarfe durch die Prüfungsorgane des Freistaates Bayern (insbesondere den Bayerischen Rechnungshof) sind davon ausgenommen und können jederzeit von diesen angemeldet und durchgeführt werden.

- Sofern Sie eine Fördersumme von 10.000€ (bei Gebietskörperschaften und ihre öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüsse 100.000€) oder mehr erhalten, sind Sie verpflichtet uns einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis zuzusenden.

Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 8 Wochen nach dem vertraglich vereinbarten Projektende postalisch oder per E-Mail einzureichen. Sollten Sie diese Frist nicht einhalten können, ist frühzeitig schriftlich eine Verlängerung unter Angabe des Grundes anzufragen und durch den BLZT zu bestätigen.

Er besteht aus
- dem Formular „Verwendungsnachweis“
- dem Formular zur Evaluierung
- dem Sachbericht
- Publikationsnachweisen
- unterschriebener Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

BAYERISCHER LANDESVERBAND FÜR ZEITGENÖSSISCHEN TANZ

Die Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend den Positionen des letzten freigegebenen Finanzierungsplans aufzuführen. Es ist ein Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Positionen anhand des letzten eingereichten Finanzierungsplans zu erstellen. Die Einzelansätze dürfen überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann und der Zuwendungsbescheid dies zulässt oder die Zustimmung der Bewilligungsstelle eingeholt wird.

Sämtliche Formulare sind als Download auf www.blzt.de abrufbar. Auf Grundlage des Verwendungsnachweises wird der BLZT stichprobenartig zur Einreichung von Belegen zwecks Prüfung Ihrer Angaben auffordern.

FÖRDERABSAGE

Lehnt die Jury einen Antrag ab, erhält der/die Antragsteller*in zeitnah nach der Jurysitzung eine schriftliche Absage.

DIE FRISTEN UND ZEITRÄUME IM ÜBERBLICK

15. Dezember des Vorjahres	Frist für Antragstellung für Projekte im Folgejahr
Ca. Januar/Februar des Projektjahres	Jurysitzung, danach Versand der Förderaussichten vorbehaltlich der Bereitstellung ausreichender Mittel durch das StMWK
01. Dezember des Projektjahres	spätester Mittelabruf
31. Dezember des Projektjahres	in der Regel spätester Projektabschluss
8 Wochen nach Projektende	Einreichung des Verwendungsnachweises

KONTAKT

Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT)
Zielstattstraße 10A
81379 München
info@blzt.de
+49 (0)89 2000 4145
www.blzt.de

(Änderungen vorbehalten)